

Die Consultingbranche in Deutschland hat laut einer PM des Bundesverbands der Unternehmensberater (BDU) vom 20.3.2024 ihr Wachstum weiter fortgesetzt. Nach dem Rekordjahr 2022 (mit 15 % Wachstum) sei der Anstieg mit 7,2 % auf 46,7 Mrd. Euro jedoch moderater ausgefallen. Neben Beratungsfeldern, die mit einer Veränderung der Wirtschaft und ihren Strukturen einhergehen, seien die Umsätze gerade in innovativen Beratungssegmenten wie Künstlicher Intelligenz oder Nachhaltigkeit deutlich gestiegen. Für das laufende Jahr 2024 erwarte der BDU ein Umsatzwachstum von 9,8 % auf 51,5 Mrd. Euro. Der Consulting-Umsatz sei im Jahr 2023 in allen Kundenbranchen gewachsen. Von den größten Branchen hätten Energie- und Wasserversorgung (10,8 %), Versicherungen (10,1 %) und Fahrzeugbau (9,9 %) überdurchschnittliches Wachstum verzeichnet. Lediglich die Branche Kreditinstitute sei mit 4,5 % unter dem Durchschnitt gewachsen. Der Umsatzanteil der fünf größten Branchen am Beratungsgesamtmarkt sei ebenfalls gestiegen und habe 54,6 % erreicht. Von den weiteren Kundenbranchen sei der Bereich IT und Telekommunikation mit 8,8 % bei einem Umsatzanteil von 7,5 % überdurchschnittlich gewachsen. Medien und Entertainment sowie Professional Services hätten ein Wachstum von jeweils 9,7 % verzeichnet. Ebenfalls überdurchschnittliches Wachstum hätten die Beratungsfelder Strategieberatung (8,7 %) und Human Resources Beratung (7,9 %) verzeichnet. Das größte Beratungssegment Organisations- und Prozessberatung habe mit 7 % knapp unter dem Durchschnitt gelegen, IT-Beratung sei um 6,1 % gewachsen. Innerhalb dieser Segmente würden besonders die Themen Nachhaltigkeit mit einem Wachstum von 18,1 %, Digital(strategie) mit 16,3 % und Künstliche Intelligenz mit 15,4 % herausragen. Stark nachgefragt sei auch die Sanierungs- und Insolvenzberatung mit einem Umsatzwachstum von 13,3 % geblieben. 2023 hätten sämtliche Unternehmensgrößen der Beratungsbranche Wachstum verzeichnet. Besonders stark sei es bei mittelgroßen und großen Beratungsunternehmen mit einem Umsatz von insgesamt mehr als 15 bzw. 50 Mio. Euro ausgefallen. Mittelgroße Beratungen seien um 7,7 % gewachsen, während große um 10,3 % gegenüber dem Vorjahr zugelegt hätten. Die kleinen Beratungsunternehmen hätten nahezu ein Null-Wachstum verzeichnet. Die vollständige PM ist unter www.bdu.de abrufbar.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 3 und IAS 36

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat den Diskussionsentwurf IASB/ED/2024/1 „Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäftswert und Wertminderung (Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 3 und IAS 36)“ veröffentlicht. Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 3 würden Unternehmen dazu verpflichten, über die Ziele und die erwarteten Synergien ihrer wesentlichen Akquisitionen zu berichten. Die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 36 zielen auf eine Verbesserung des Wertminderungstests für Vermögenswerte. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.7.2024 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Übersetzungen der VSME ED

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat unverbindliche Übersetzungen der Standardentwürfe zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung für nicht-börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (VSME ED) auf Französisch, Deutsch und Italienisch veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

JURI: Vorläufige Zustimmung zur CSDDD

Am 19.3.2024 hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) mehrheitlich einem unter data.consilium.europa.eu abrufbaren Kom-

promisstext zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) zugestimmt. Der neue Kompromisstext muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union förmlich verabschiedet werden. Die CSDDD wird dabei voraussichtlich zu einer Überarbeitung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führen.

(www.drsc.de)

DRSC: Anregungen für Gesetzesanpassungen bzw. Klarstellungen beim MinStG

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 14.3.2024 ein unter www.drsc.de abrufbares Schreiben betreffend Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) an das BMF übermittelt. In dem Schreiben weist das DRSC auf einige (hauptsächlich rechnungslegungsrelevante) Punkte des MinStG hin, bei denen s. E. eine Änderung des Gesetzestextes erforderlich ist bzw. die im Rahmen eines künftigen BMF-Schreibens klargestellt werden sollten. Das Schreiben wurde durch die Arbeitsgruppe Steuern vorbereitet. Am 27.12.2023 wurde das Gesetz für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinBestRL-UmsG) verkündet. Die DRSC-Arbeitsgruppe Steuern und der Gemeinsame Fachausschuss haben das Gesetzgebungsverfahren intensiv begleitet. Für weitergehende Informationen verweist das DRSC auf seine Projektseite.

(www.drsc.de)

BMJ: Bürokratienteilungsgesetz IV vom Bundeskabinett beschlossen

Das Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (BEG IV), wurde am 13.3.2024 vom Bundeskabinett beschlossen. Der unter www.bmj.de abrufbare Regierungsentwurf sieht diverse Neuerungen vor. U. a. sollen die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege von zehn auf acht Jahre verkürzt werden. Der Regierungsentwurf wird nun dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet und nach einer Gegenäußerung der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag weitergeleitet und dort beraten.

(PM BMJ vom 13.3.2024)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zum ESMA-Entwurf von Leitlinien zur Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat sich mit der unter www.idw.de abrufbaren Eingabe vom 15.3.2024 an der Konsultation der European Securities and Markets Authority (ESMA) zum Entwurf von Leitlinien für die Überwachung von Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen beteiligt, den sog. Draft Guidelines for Enforcement of Sustainability Information, kurz GLESI. Das IDW weist in seiner Eingabe u. a. darauf hin, dass die bestehenden Auslegungsunsicherheiten der neuen Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Enforcement berücksichtigt werden sollten. In diesem Zusammenhang begrüßt das IDW, dass die ESMA und die nationalen